

Verhandlungen zum gegenseitigen Schutze der Autorenrechte, welche die Ausschüsse des Vereins in Thätigkeit setzten. In letzterer Beziehung war Veit auch als Mitglied der literarischen Sachverständigen-Commission in Berlin bemüht, bei dem Abschluß von Verträgen, z. B. zwischen Preußen und Frankreich, vor Uebereilungen zu warnen, insbesondere die Monopolisirung von Uebersetzungen ausländischer Werke zu verhindern. Eine classische Leistung, die an diesen Platz gehört, war ferner die Schrift („die Erweiterung des Schutzes gegen Nachdruck 1855“), welche Veit gegen einen Raumer'schen Gesetzentwurf vom 11. December 1854 veröffentlichte. Dieser — durch eine Petition der Schiller'schen Erben mitangeregte — Entwurf sollte der Regierung die Befugniß geben, zu Gunsten der Erben verdienster Autoren den gesetzlich feststehenden Schutz gegen Nachdruck im Wege der Verordnung zu verlängern. In großen Zügen erörtert nun die Schrift die gewichtige Frage des geistigen Eigenthums, charakterisirt die beiden Extreme, zu welchen dieselbe geführt, — das Faustrecht des Nachdrucks, welches den Schriftsteller der Früchte seiner Arbeit beraubt, und das ewige Verlagsrecht, welches der Nation den Zugang zu den erhabensten Werken ihres eigenen Geistes versperrt — und weist endlich nach, wie die preußische Gesetzgebung vom Juni 1837, indem sie ein 30jähriges Verlagsrecht nach dem Tode des Autors gewährt, bereits die billige Vermittlung zwischen den Rechten des Einzelnen und der Allgemeinheit gefunden. Dabei kam denn zu Tage, daß der Verfasser des Raumer'schen Entwurfs eine ergänzende Verordnung vom Juli 1844, die zu Gunsten der früher verstorbenen Autoren jenen 30jährigen Schutz erst vom Jahre 1837 ab berechnete, gar nicht gekannt hatte. Es war das Verdienst der Veit'schen Schrift, daß die Vorlage abgelehnt wurde und somit der Versuch scheiterte, auch auf diesem Felde das allgemeine gleiche Recht zu Gunsten des Monopols und der administrativen Gewalt zu brechen. Ein höchst wichtiges Werk war endlich der umfassende Entwurf eines deutschen Nachdruckgesetzes, der vom Börsenverein 1855 unternommen und mit Hilfe hervorragender Juristen 1857 zu Ende geführt wurde. Ein nicht geringer Theil dieser Arbeit fiel auf den Vereinsvorsteher, den die Größe des Gedankens zu der ausdauerndsten Thätigkeit während dieser mühseligen Verhandlungen begeisterte. Denn es handelte sich ja hier darum, dieselbe Idee, welche das deutsche Wechselrecht, die Münzverträge, das Handelsrecht geschaffen, für die bedeutsame Sphäre der Literatur und Kunst zur Durchführung zu bringen. Es handelte sich darum, das Chaos von einigen dreißig Particulargesetzgebungen hinwegzuräumen, ein gleichförmiges Recht des geistigen Eigenthums für ganz Deutschland zu schaffen und mit dieser nationalen Schöpfung zugleich den festen Boden zu gewinnen, auf welchem die literarischen Verkehrsverhältnisse mit fremden Völkern ohne Schaden und Verwirrung geordnet werden konnten. Die langsam gereifte Vorlage wurde im December 1857 der sächsischen Regierung zu weiteren Schritten am Bunde übergeben; aber die Sache scheiterte an dem Widerstande, welchen Preußen der Legislation des Bundes entgegenstellte. Gleichwohl ist das gediegene Werk, das unsere bunten literarischen Rechtszustände nach einer nothwendigen Idee umgestaltet, eine Vorarbeit für die Zukunft, ein fruchtbares Samenkorn, das zur günstigen Stunde aufwachsen wird. — Nach dem Tode seines Socius Lehfeldt, 1858, gab Veit seine Verlagsbehandlung auf, um für die Erfüllung seiner sonstigen übernommenen Pflichten mehr Zeit zu gewinnen.

... Er war früher (seit dem Herbst 1849) einige Zeit lang unbesoldeter Stadtrath gewesen; aber diese mehr bureaukratische Thätigkeit, wobei er auf ein bestimmtes Arbeitspensum beschränkt

blieb und der Blick auf das Ganze der städtischen Angelegenheiten ihm verloren ging, hatte seinen Neigungen weniger zugesagt, und so war er wieder in seine alte Stellung als Stadtverordneter zurückgetreten. Was ihn in dem weiten Umkreis des communalen Lebens am meisten fesselte, war die geistige Seite desselben: das Unterrichtswesen der Gemeinde, die Pläne zur Reorganisation und Vermehrung der höheren Lehranstalten, zur Gründung von Mittelschulen u. s. w.; er war der eifrigste Vertreter der idealen, humanistischen Richtung auf diesem Gebiet. Wie er in der Versammlung überhaupt durch sein Wissen und die Lauterkeit seiner Gesinnung wirkte; wie er, an allen Fragen von Bedeutung theilnehmend, die Gegensätze ausglich, die Eintracht herstellte und das Wohl seiner Stadt im Herzen trug — das hat sein Colleague im Vorsteheramt, Hr. Kochhann, nach seinem Hingang in bewegten Worten dargestellt. Im Januar 1863 wurde er von den Stadtverordneten zu ihrem stellvertretenden Vorsteher gewählt, und dieses ehren- und arbeitsvolle Amt versah er bis zu seinem Tode. In den letzten Monaten klagte er oft über Ermattung, Herzklopfen und Beklemmungen; es wurde ihm schwer, die städtischen Nachmittagsitzungen zu besuchen. Endlich im Gefühl völliger Erschöpfung hielt er sich daheim; aber auf einige schlaflose und schmerzvolle Nächte schien eine Besserung zu folgen, und Niemand von der Umgebung ahnte, daß das Wehgefühl, das ihn zeitweise überfiel, das Symptom eines unheilbaren Herzleidens sei. Noch am Abend des 4. Februar unterhielt er sich freundlich und voll Interesse für die vaterländischen Ereignisse mit nahen Freunden; am kommenden Morgen war er, auf seinem Lehnstuhl sitzend, hinübergeschlummert. Ein Herzschlag hatte leicht und rasch das Ende gebracht. —

Der Werth des Menschen geht niemals auf in seinem Werk, aber dann am wenigsten ist der Umriss des äußeren Thuns geeignet, das Innere ganz widerzuspiegeln, wenn der Kern desselben mehr in der Harmonie der edelsten sittlichen Kräfte, als in außerordentlichen praktischen und politischen Gaben beruht. Das, wodurch Veit wirkte, wodurch er die Liebe der Menschen in den verschiedensten Lebenskreisen sich erwarb, war eben diese harmonische, warme und so schlichte, einfache Persönlichkeit, der Jedermann es anspürte, wie ihr alles Unwahre und jede selbstische Berechnung fern lag. Er blieb ein Idealist, als sein Haupt weiß geworden war, und die harte Wirklichkeit mit ihren Hemmnissen und Enttäuschungen, der politische Parteikampf mit seiner Schroffheit und Gehässigkeit setzten es nicht durch, ihm die jugendliche Begeisterung für das Gute, und die Milde in dem Urtheil über die Menschen zu nehmen. Aus seiner poetischen Jünglingszeit hatte er sich einen heiteren, lebensfrischen Sinn in das Mannesalter hinübergewonnen — eine kindliche Genußfähigkeit, die an dem Einfachsten sich ergögte, die auf der Wanderung durch Wald und Flur, im vertrauten geselligen Kreis glücklich und fröhlich hervorbrach. Dann lag der ganze Zauber einer liebenswürdigen Menschennatur über ihm, eine strahlende Freude, die doch wieder ihren Grund in seinem tiefsten sittlichen Wesen hatte. Er verstand es eben, sich selbst hinzugeben, in das fremde Dasein sich hineinzufühlen, das Wohlwollen war die innerste Wurzel seines Wesens. Niemand hat bereitwilliger das fremde Verdienst anerkannt und weniger an das eigene gedacht, und gewiß nicht Viele gab es, die leichter auf Ansprüche und Vortheile verzichteten und rascher und herzlicher die hilfreiche Hand geboten hätten. Wohlthätig und freigebig — oft mit erstaunlicher Liberalität, war er für sich genügsam und fast bedürfnislos; er machte sein Haus zum Mittelpunkt einer schönen Geselligkeit, aber sich selbst gönnte er auch in den letzten Jahren